

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 5

Artikel: Embarras de richesse?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energie werden die Arbeiten für den dringlichen weitem Ausbau der Landesverteidigung weitergeführt. Das Programm hat durch die neue Truppenordnung seine Bestätigung erfahren. Wir wissen, daß Grenzschutz, Luftschutz, Verstärkung unserer Artillerie im Vordergrund des Programms stehen. Die Fabrikation unserer neuen Waffen soll nach Möglichkeit beschleunigt werden, soweit dies beim Fehlen einer eigenen Rüstungsindustrie möglich ist. Festzuhalten ist immerhin, daß 196 Millionen des Kredites im eigenen Lande bleiben und hier in nicht zu unterschätzender Weise zur Wiederbelebung der Wirtschaft beitragen werden. Daß der Rest des Kredites dem Ausland zuwandern *muß*, ist schmerzlich, aber nicht zu ändern. Der Beschleunigung der Rüstung ist nicht nur durch den überall vorhandenen Willen zur Lieferung qualitativ höchststehender Arbeit, sondern auch durch die unglaublich langen Lieferungsfristen des Auslandes eine Grenze gesetzt. Einzelne ausländische Firmen haben sich zum voraus Lieferfristen bis zu zwei Jahren ausbedungen, weil — begreiflicherweise — zuerst die Bedürfnisse des eigenen Landes befriedigt werden. Glücklicherweise sind wir schon recht leistungsfähig hinsichtlich der Erstellung von Infanteriekanonen, Minenwerfern, Gebirgsgeschützen, schweren und leichten Maschinengewehren, dank dem Kredit von 82 Millionen Franken, der von den Räten im Jahre 1933 bewilligt wurde. In wenigen Jahren werden wir mit allem notwendigen Material, auch mit neuen Kriegsbrücken, Flugzeugen und schweren Kanonen versehen sein. Und auch auf dem Gebiete der Landesbefestigung wird es nunmehr rascher als bisher vorwärtsgehen.

Es ist für uns wahrlich kein Grund vorhanden, uns in Sicherheit zu wiegen, auch dann nicht, wenn der 235-Millionen-Kredit voll verwendet worden ist. Vergessen wir nie, daß mit dieser gewaltigen Summe nur ein *Minimalprogramm* erfüllt werden kann, das sich ergeben hat durch starke Abstriche an dem, was von bewährten Fachleuten als dringend notwendig erachtet worden ist. Alles Material aber und alle Abwehrmaßnahmen werden ihren Zweck nicht erfüllen können, wenn hinter ihnen nicht ein *vollendeter Wehrwille* steht. Ihn als Kleinod zu pflegen und zu mehren und geeignete Maßnahmen zu treffen, um damit schon in unserer Jugend als Zukunft der Nation einzusetzen, muß eine weitere ernste Aufgabe unserer Behörden und aller derjenigen sein, denen die Unabhängigkeit des Landes am Herzen liegt. M.

Embarras de richesse?

In nicht mißzuverstehender Art und Weise hat sich das Schweizervolk zu der Frage des Ausbaus unserer Landesverteidigung durch die mehr als vierfache Ueberzeichnung der aufgelegten ersten Tranche der Wehranleihe geäußert. Ueber die Größe dieser Willensäußerung und ihre moralische Bedeutung ist seit dem 15. Oktober von berufenen Seiten aus genügend gesprochen und auch geschrieben worden, so daß es sich erübrigt, darauf nochmals einzugehen. Es ist durchaus begreiflich, wenn das große eidgenössische Aktionskomitee für die Wehranleihe in einer Resolution die Forderungen aufstellt, der Bundesrat möge den gesamten *gezeichneten Betrag* ohne irgendwelche Reduktion entgegennehmen und ihn *ausschließlich* für die *Verbesserung unserer militärischen Landesverteidigung* verwenden.

Trotz einigen begründeten Bedenken hauptsächlich finanztechnischer Natur hat sich denn auch der Bundes-

rat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 24. Oktober zu dieser Auffassung bekannt.

Wenn auch die seit der Bewilligung des 235-Millionen-Franken-Kredites durch die eidg. Räte eingetretene Abwertung des Frankens automatisch eine Erhöhung der bewilligten Kredite, vorab für die im Auslande zu tätigen Bezüge — für diese war ursprünglich ein Betrag von 44 Millionen Franken vorgesehen, der sich nun in Berücksichtigung der Abwertung auf rund 63 Millionen Franken stellt — bringt, so werden doch aus der Mehrzeichnung von 97 Millionen noch rund 78 Millionen übrig bleiben, um jene Lücken im Ausbau unserer militärischen Landesverteidigung auszufüllen, die unsere obersten Behörden glaubten mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage vorerst noch offen lassen zu müssen.

Die *Botschaft des Bundesrates* an die Bundesversammlung vom 19. Juni 1936 über die Einführung der neuen Truppenordnung gibt hierüber verschiedene wertvolle Anhaltspunkte und Richtlinien, die für eine Verwendung des gezeichneten Mehrbetrages in Frage kommen können.

Hier verdient vor allem die Lücke Erwähnung, die noch in der Neubewaffnung unserer *schweren Artillerie* in der neuen Truppenordnung klafft: Mit Rücksicht auf unsere beschränkten Mittel glaubte man von einer durchgehenden Bewaffnung dieser Waffe mit dem modernen 10,5-cm-Geschütz Umgang nehmen zu müssen und vorerst nur 20 Batterien mit diesem leistungsfähigen Modell ausrüsten zu können. Weitere 17 schwere Kanonenbatterien sollten vorerst noch die alte 12-cm-Kanone behalten, von der schon der Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, über die Mobilmachung 1914/18 erwähnt, daß dieses Geschütz schon viele Jahre vor Kriegsausbruch veraltet gewesen ist. Seit der Einführung des motorischen Zuges für diese Batterien hat sich zudem gezeigt, daß die Lafetten dieser 1882 eingeführten Geschütze außerordentlich unter dieser Traktionsart leiden und stark in Mitleidenschaft gezogen werden, so daß mit großen Ausfällen gerechnet werden muß. Die Botschaft vom 19. Juni 1936 erwähnt deshalb auch ausdrücklich, daß der Ersatz dieser Geschütze — die außer einer ungenügenden Feuergeschwindigkeit auch eine für schwere Artillerie ungenügende Schußweite von nur 10 km besitzen — nur noch eine Frage der Zeit sein kann. Die Kosten der Umbewaffnung von 20 Batterien mit dem modernen, leistungsfähigen 10,5-cm-Geschütz stellen sich inkl. der nötigen Munitionsbeschaffung auf 16,3 Millionen Franken; die Umbewaffnung der restlichen 17 12-cm-Kanonen-Batterien dürfte im gleichen Verhältnis gerechnet also rund 14 Millionen Franken beanspruchen.

Ebenfalls unter den Bereich der Artillerie fällt die Einschränkung, die aus Gründen der Sparsamkeit in der neuen Truppenordnung bezüglich der *Motorisierung der Haubitzbatterien* gemacht wurde, von der aber wiederum in der Botschaft als dringend notwendig gesprochen wird, gleich wie von der Einführung des Motorzuges für die schweren Feldhaubitzen (15 cm).

Hierher gehört auch die Motorisierung der Parkkompanien der Infanterie und Artillerie, von denen zwar die Botschaft des Bundesrates nichts enthält, die aber trotzdem über kurz oder lang zur Notwendigkeit werden dürfte, und durch die einige Tausend Zugpferde für andere Zwecke frei würden.

Wenn somit der Ausbau der Motorisierung der Armee hinsichtlich eines Ersatzes des Pferdezuges durch den Motorzug an und für sich schon Gelegenheit zur Ver-

wendung eines Teiles des Zeichnungsüberschusses bietet, so gilt dies vielleicht noch in verstärktem Maße für die Bereitstellung eines geeigneten Motorwagen-Materiales. Nach der neuen Truppenordnung werden 38 bis 44 Einheiten — motorisierte Lmg.-Kp., motor. Mg.-Kp. und Motor-Inf.-Kanonen-Kp. — mit 4- bis 6plätzigem Personenwagen ausgerüstet, wozu insgesamt 808 bis 946 Wagen benötigt werden. Diese sehr große Zahl ließe sich zweifellos durch die Einführung eines dem Zweck entsprechend gebauten geländegängigen Wagens mit größerem Fassungsvermögen um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ vermindern, woraus neben einer Verkürzung der Kolonnenlängen auch eine beträchtliche Reduktion des Brennstoffverbrauches resultieren würde.

Dank dem Umstande, daß solche Wagen zweifellos in hervorragender Qualität im Lande selbst gebaut werden können, würde dadurch unserer einschlägigen Industrie weitgehend Arbeit zugeführt. Die Kosten der Einführung eines solchen geeigneten Wagens für die erwähnten Einheiten dürften — hoch gegriffen — 15 bis 18 Millionen Franken nicht übersteigen, die fast ausschließlich der einheimischen Industrie zugute kommen würden. Angesichts der ungeheuerlichen Anstrengungen, die in unsern Nachbarländern für die Motorisierung ihrer Armeen mit neuestem Material gemacht werden, wird sich ohnehin die vermehrte Heranziehung unserer Industrie für die Zwecke unserer Landesverteidigung nicht länger vermeiden lassen.

Neu eingeführt werden durch die kommende Truppenordnung die *Panzerwagen-Detachements* der Aufklärungsabteilungen. Die bundesrätliche Botschaft erwähnt hierüber ausdrücklich, daß deren *vorläufige* Stärke auf vier Panzerwagen pro Detachement festgesetzt wurde. Mit Rücksicht auf die ungleich viel stärkere Dotation der Nachbararmeen mit diesem modernen Kriegsmittel dürfte auch bei uns eine rasche und gründliche Vermehrung unumgänglich notwendig sein.

Zieht man zudem in Betracht, daß die Panzerwagen nach Ansicht maßgebender Militärwissenschaftler in Zukunft ohne Zweifel einen wesentlichen Bestandteil der Offensivkraft der Infanterie darstellen werden, so wird die Forderung nach einer Vermehrung der Panzerwagen auch in unserer Armee noch begründeter, trotzdem unsere Infanterie ja keine strategischen Offensiven über die Grenzen unseres Landes durchzuführen haben wird.

Die Aufstellung einer *ständigen Grenzschutztruppe* dürfte auch in der Schweiz nur noch eine Frage der Zeit sein; die längs unserer Grenzen im Bau befindlichen Grenzbefestigungen bedürfen eigentlich schon jetzt, in viel stärkerem Maße aber nach ihrer Fertigstellung, einer ständigen Bewachung, sollen sie nicht in kürzester Zeit das Ziel einer eingehenden fremden Spionage werden, die den Zweck der Anlagen in einem nicht unbedeutenden Maße wieder aufheben würde. Der Chef des Eidg. Militärdepartementes hat den eidgenössischen Räten anlässlich der Durchberatung der Botschaft vom 19. Juni die demnächst erfolgende Aufstellung einer Freiwilligenkompanie mitgeteilt, die für den ständigen Grenzschutz ausgebildet werden soll. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß dieser Aufstellung einer einzelnen Kompanie bald jene weiterer Einheiten folgen muß, wenn der ständige Grenzschutz wirksam sein soll. Wenn auch zweifellos die Kosten für die Aufstellung und den Unterhalt (Sold, Verpflegung usw.) solcher Freiwilligenkompanien, d. h. einer ständigen Grenzschutztruppe auf die Dauer den laufenden Militärkrediten einzureihen sind, so ist doch die Inanspruchnahme des Zeichnungsüberschusses der Wehranleihe für anfängliche Material-

beschaffungen usw. für diese Truppen durchaus einer Prüfung wert.

In seiner Resolution spricht das Aktionskomitee für die Wehranleihe den Wunsch auf *beschleunigte Vergebung der Rüstungsaufträge* aus, und zwar sowohl im Interesse der Armee als auch der Arbeitsbeschaffung. Ein Teil des für den Ausbau unserer Landesverteidigung benötigten Materials, vornehmlich die Geschütze für die schwere Artillerie, Fliegerabwehr, wie auch die Panzerwagen, müssen aber im Auslande erworben werden. In Anbetracht des rings um unser Land herrschenden Rüstungsfiebers scheint es aber auch hier notwendig, in der Beschaffung des benötigten Materials die größtmögliche Beschleunigung eintreten zu lassen. Die internationale Lage ist zu wenig stabil, um Dispositionen auf längere Sicht wünschenswert erscheinen zu lassen; die Lage kann sich unverhofft von einem Tag zum andern ändern und die größten Schwierigkeiten in der Sicherstellung des für den Ausbau unserer Landesverteidigung benötigten Materials nachziehen. Der Bericht des Chefs des Generalstabs der Armee, Oberstkorpskdt. Sprecher von Bernegg, weist an verschiedenen Stellen darauf hin, wie schwierig sich die Beschaffung von Kriegsmaterial im Auslande während der Grenzbesetzungsjahre 1914/18 gestaltete, und dabei handelte es sich damals um bedeutend weniger wichtiges Material als heute, wo wir uns bis zu einem gewissen Grade vom Import unabhängig machen konnten.

Wenn, wie kürzlich zu lesen war, England zur Durchführung seines beschleunigten Rüstungsprogrammes die amerikanische Rüstungsindustrie heranziehen muß, so bedeutet dies, daß die eigene Industrie schon an der obern Grenze ihrer Produktion angelangt ist, ohne aber dem Inlandsbedarf genügen zu können. Ähnlich scheinen die Verhältnisse in Schweden zu liegen, dessen Rüstungswerke zur Zeit durch ausländische Aufträge ebenfalls auf einige Zeit hinaus voll beschäftigt scheinen.

Eine Beschleunigung in der Erteilung unserer Aufträge an das Ausland ist daher dringend wünschenswert, damit auf das Inkrafttreten unserer neuen Truppenordnung, wenn immer möglich, das gesamte benötigte Material an uns abgeliefert ist.

-/-

Verkehrspolitik und Landesverteidigung

(Korr.) Die militärische Bedeutung des Automobils wird auch in der Schweiz nachgerade nicht mehr nur von Fachleuten erkannt, sondern dringt allmählich in das Bewußtsein jedes Wehrmannes und jedes Bürgers. Wer die Materie genauer kennt, der weiß, daß für die schweizerische Landesverteidigung namentlich ein genügend großer Bestand an starken, zuverlässigen, tragfähigen Lastwagen schweizerischer Fabrikation wichtig ist. Für militärische Zwecke ist nicht jedes Fahrzeug tauglich. Man muß sich bei der Requisition womöglich auf eine geringe Zahl von Modellen und Marken beschränken können, damit die Fahrer genügende Vertrautheit mit ihren Fahrzeugen besitzen oder erwerben und namentlich, damit die Beschaffung der Ersatzteile ohne Schwierigkeit geschehen kann. Mit Blick auf die Landesverteidigung ist es erstes Erfordernis, daß die Ersatzteile im Inland beschafft werden können, deshalb die eminente Bedeutung einer genügend starken einheimischen Automobilindustrie.

Nun weiß man, daß der Bestand an Fahrzeugen schweizerischer Herkunft, die für den Heeresdienst tauglich sind, zur Zeit zu klein ist. Prominente Männer des Generalstabs und des Motorwagendienstes haben ver-